



Bekanntmachung

Bebauungsplan und Grünordnungsplan „Westag-Siedlung, BA II“

- I. Der Gemeinderat Buchhofen hat mit Beschluss vom 05. Oktober 2017 den Bebauungsplan und Grünordnungsplan für das allgemeine Wohnbaugebiet (WA) „Westag-Siedlung, BA II“ i.d.F. vom 05. Oktober 2017 gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als

Satzung

beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Plan bedurfte keiner Genehmigung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan und Grünordnungsplan in Kraft und ist damit rechtsverbindlich.

- II. Jedermann kann den Bebauungsplan, den Grünordnungsplan und die Begründung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf- Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, Zimmer 1, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
- III. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Moos, 23. Oktober 2017

Gemeinde Buchhofen

gez.

Friedberger, Erster Bürgermeister